

W H K T - R E P O R T

12 / 2014

»Kein Abschluss ohne Anschluss« in einzelnen Regionen in NRW: Anschlussvereinbarung kommt vor Ort an | Integration durch Qualifizierung – IQ: Koordinierungsprojekt des IQ Netzwerks NRW ab 2015 beim WHKT | Ausblick auf Film zum Thema Inklusion: Trailer – Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen | 3. Erfahrungsaustausch Inklusion: Kammern befassen sich mit dem Nachteilsausgleich in Prüfungen und stellen Flyer vor | Früh auf das Handwerk aufmerksam machen: WHKT stattet Kindertagesstätten mit neuen Pixis aus | Qualifikationsanalysen in Anerkennungsverfahren: Prototyping – Transfer der Konzepte und Erfahrungen geplant | Europa: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2015



WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG



»Kein Abschluss ohne Anschluss« in einzelnen Regionen in NRW: Anschlussvereinbarung kommt vor Ort an

Nachdem die Anschlussvereinbarung im Ausbildungskonsens verabschiedet worden ist, sie auch in der Bildungskonferenz NRW unter dem Namen »Übergangsempfehlung« zur Einführung empfohlen wurde, zeigt sie nun Wirkung. An 554 Schulen durfte sie in diesem Sommer eingesetzt werden, weil diese Schulen systematisch in der 8. Klasse mit der Berufsorientierung ihrer Schülerinnen und Schüler begonnen hatten – sei es als Schule im Rahmen einer Referenzkommune oder im Rahmen von dem Programm Startklar.

118 Schulen nutzen diese Möglichkeit und haben mit der Anschlussvereinbarung erstmals im Echtbetrieb Erfahrungen gesammelt. Beteiligt waren folgende Schulformen: Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Förderschulen. Einen Testlauf gab es Ende 2013 im Rahmen einer simulierten Anwendung in 15 Schulen des Landes.

Die Erfahrungen der Schulen aller Schulformen aus dem Sommer 2014 haben die Bezirksregierungen ausgewertet. Sie fließen derzeit ein in eine sprachliche Überarbeitung der Anschlussvereinbarung.

Für den WHKT ist klar: Der Systemumbau schreitet voran und das ist sehr positiv. Damit die Daten der anonymen Auswertung der Anschlussvereinbarungen zu einer relevanten Größe für eine kommunale Steuerungsfunktion des Übergangssystems werden, bedarf es noch einiger Klärungen auf Landesebene. So steht der Datenschutz, wie an vielen Stellen bei der Umsetzung von »Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)« noch im Weg. Auch gilt es, in Kürze die Verbindlichkeit der Standardelemente der Berufsorientierung, so auch der Abschluss einer landesweit einheitlichen Anschlussvereinbarung mit jedem Schüler, klar festzulegen.

Integration durch Qualifizierung – IQ Koordinierungsprojekt des IQ Netz- werks NRW ab 2015 beim WHKT

In enger Abstimmung mit der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH in Bottrop (G.I.B.), die das IQ Netzwerk NRW bis Ende 2014 erfolgreich koordiniert, hat der WHKT einen Projektantrag im bundesweiten Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung – IQ« gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wurde hierfür seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bereits erlassen.

Gemeinsam mit zahlreichen Projektpartner-Organisationen, die sich mit insgesamt 28 Teilprojekten an dem IQ Netzwerk NRW beteiligen, beginnt ab 2015 die Projektumsetzung. Gemäß Förderrichtlinie endet diese Förderperiode mit dem Jahr 2020.

Nach einer Bewilligung koordiniert der WHKT für die kommenden Jahre das IQ Netzwerk NRW und bildet die Schnittstelle zwischen der Bundesebene und den Teilprojekten in NRW. Der WHKT wird die Teilprojekte begleiten, zu einer Richtlinien-konformen Umsetzung beraten und sich für ein funktionierendes Netzwerk im Interesse von Menschen mit Migrationshintergrund und der Wirtschaft einsetzen.

Die Aufgabe gemäß Förderrichtlinie besteht darin, die Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten im Kontext des »Anerkennungsgesetzes« zu unterstützen. Hierfür werden in den unterschiedlichen Teilprojekten teilnehmerbezogene Aktivitäten sowie Multiplikatorenprojekte umgesetzt. Hierbei spielen die guten Kontakte und strategischen Partnerschaften zu den Akteuren des Arbeitsmarktes auf regionaler und

auf Landesebene eine immense Rolle. Auf diese Weise soll nicht nur die Nachhaltigkeit gesichert, sondern insbesondere gewährleistet werden, dass es zu keinerlei Doppelstrukturen in der Beratung oder Qualifizierung kommt oder eine Konkurrenzsituation mit Regelinstrumenten entsteht.

Mit den ESF-Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes wird ausdrücklich nur die »... Durchführung von Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungen sowie sich anschließender Qualifizierungsmodule für akademische und nichtakademische Berufe gefördert, die für die Anerkennung der entsprechenden Abschlüsse bzw. die darüber langfristig beabsichtigte Integration in den Arbeitsmarkt erforderlich sind«, gefördert, so die zu Grunde liegende Richtlinie. Weiter heißt es: »Für Personen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss, die nach dem Anerkennungsverfahren keine volle Gleichwertigkeit ihres Berufsabschlusses erhalten haben oder aber nach der Bewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) noch Brückenmaßnahmen in den Arbeitsmarkt benötigen, sind Qualifizierungsbausteine zur Erhöhung der Chancen auf eine Arbeitsmarktintegration erforderlich. Die Maßnahmen sind verknüpft mit der Förderung berufsbezogener Deutschkenntnisse. (...) Die Förderrichtlinie richtet sich an alle Menschen mit einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss im erwerbsfähigen Alter.« (Quelle: Förderrichtlinie ‚ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz‘, 15. Oktober 2014, esf.de)

Kontakt und weitere Informationen zum Förderprogramm IQ sowie den Vorhaben und Teilprojekten: netzwerk-iq.de oder iq-nrw.de. Eine neue Plattform für das IQ Netzwerk NRW befindet sich unter www.iq-netzwerk-nrw.de im Aufbau.

Das Förderprogramm IQ ‚ESF-Qualifizierungen im Kontext des Anerkennungsgesetzes‘, 2015–2020, wird finanziell gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und aus Mitteln des Euro-

päischen Sozialfonds der Europäischen Union. Die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Bildung und Forschung begleiten die Umsetzung der Aktivitäten.

Ausblick auf Film zum Thema Inklusion Trailer – Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Im Rahmen des Projekts Wissenstransfer Inklusion ist ein Film zur Ansprache von Unternehmerinnen, Unternehmern und Personalentscheidern entstanden, der Anfang 2015 veröffentlicht wird. Einen Vorgeschmack erhalten alle Interessierten durch einen Trailer, der über die Homepage des WHKT aufzurufen ist.

Der Film trägt den Titel »ZUSAMMENARBEIT«. Auf Basis einer Konzeption des WHKT und aus der Kooperation von Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern ist der Film entstanden im Rahmen des o. g. Projekts, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichs fonds gefördert wird.

3. Erfahrungsaustausch Inklusion Kammern befassen sich mit dem Nachteilsausgleich in Prüfungen und stellen Flyer vor

Vertreter von Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und der Landwirtschaftskammer NRW trafen sich auf Einladung des WHKT am 10. Dezember 2014 in Wetter und befassten sich schwerpunktmäßig mit dem Verfahren, wie der einzelne Mensch zu einem Nachteilsausgleich kommen kann und wie die zuständigen Stellen einheitlich handeln. Erörtert wurden Ergebnisse einer Arbeitsgruppe, die eine kammerübergreifende Handlungsempfehlung zum Thema erarbeitet hatte. Dabei wurden u. a. folgende Fragen aufgegriffen: Welche Zielgruppe kann einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen? Wie weist der Prüfling der Kammer seine Behinderung

nach? Wie geht man damit um, wenn man während der Prüfung von einer Behinderung erfährt und das Recht auf Nachteilsausgleich geltend gemacht wird? Kann man auch bei einer Prüfung als Fachpraktiker/in (Ausbildungsregelung der Kammer) einen Nachteilsausgleich beantragen? Muss das ärztliche Attest einen Vorschlag für den Nachteilsausgleich enthalten?

Die Handlungsempfehlung soll zu Beginn des Jahres in den Kammerkreisen in NRW verabschiedet und dann auch zur Nachahmung in Deutschland empfohlen werden.

Im Rahmen der Tagung wurden auch drei gemeinsame Flyer der Kammern vorgestellt, die folgende Titel tragen:

- Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
- Berufliche Ausbildung von Menschen mit Behinderung erfolgreich gestalten
- Menschen mit Behinderung auf dem Weg in die unternehmerische Selbstständigkeit

Diese Flyer setzen die Kammern in NRW zukünftig für die Beratung von Betrieben ein. Sie sind auch als PDF-Dokumente beim WHKT erhältlich.

Die Tagung fand bei der Evangelischen Stiftung Volmarstein statt, um das überaus interessante und empfehlenswerte Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) im Rahmen der Tagung zu besichtigen und auf seine Beratungsleistung aufmerksam machen zu können. Die Erfahrungsaustausche finden im Rahmen des Projekts Wissenstransfer Inklusion statt, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert wird.

Früh auf das Handwerk aufmerksam machen

WHKT stattet Kindertagesstätten mit neuen Pixi aus

Erfahrungen mit Kinderbüchlein für Kindertagesstätten und Grundschulen hat der WHKT bereits umfang-

reich erworben. Alle nordrhein-westfälischen KITAs haben mit Begeisterung die Pixi-Büchlein »Helene geht zur Meisterschule« und »Charlotte und die Handwerker« entgegengenommen sowie die Grundschulen die Pixi-Wissen-Hefte »Die Handwerker«, »Unternehmer im Handwerk« und »Ausbildung im Handwerk«.

Da aber bereits seit geraumer Zeit alle Pixi-Hefte vergriffen waren, hat der WHKT mit Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales aus dem Europäischen Sozialfonds im Jahr 2014 die Initiative ergriffen, erneut mehr als 9.200 Kindergärten in NRW ein neues Pixi-Heft zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt im Dezember 2014 mit dem Heft »Marie wird Handwerkerin« mit einer Geschichte, die selbst in einem Kindergarten spielt. Dabei kooperiert der WHKT, wie bei den PIXI zuvor, mit dem Carlsen-Verlag.

Qualifikationsanalysen in Anerkennungsverfahren Prototyping – Transfer der Konzepte und Erfahrungen geplant

Gemeinsam mit mehreren Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie der IHK – Fosa und unter Leitung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) plant der WHKT, seine Erfahrungen und Ansatzpunkte zur professionellen Umsetzung von § 14 BQFG, der sog. »sonstigen Verfahren«, an andere zuständige Stellen zu transferieren. Dazu hat u. a. der WHKT einen Antrag beim BIBB eingereicht. Der WHKT möchte insbesondere Handwerkskammern in mehreren Bundesländern dabei unterstützen, erstmalig eine Qualifikationsanalyse durchzuführen und über eigene Erfahrungen dies zum Standardangebot werden zu lassen, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen dies zulassen bzw. erfordern.

Der WHKT hatte das vom BMBF geförderte Projekt »Prototyping« geleitet, in dem vom 01.07.2011 bis 31.01.2014 die Qualifikationsanalyse konzipiert und erprobt und geeignete Arbeitsmaterialien für zu-

ständige Stellen und berufsfachliche Experten erarbeitet und abgestimmt wurden.

Europa

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2015

Bei ihrem Amtsantritt versprach die Juncker-Kommission manches anders zu machen: eine Konzentration auf die großen, strategischen Projekte, mehr Transparenz, bessere Abstimmung zwischen den Institutionen und neue Impulse beim Bürokratieabbau und der besseren Rechtssetzung. Gestern nun hat die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm für das kommende Jahr vorgestellt. Ein erster Fingerzeig für den Richtungswechsel?

In einem Punkt ist das Arbeitsprogramm in der Tat revolutionär. Die Juncker-Kommission bekennt sich zum Prinzip der politischen Diskontinuität. Das heißt, sie lässt die unter der Vorgängerkommission eingebrachten Gesetzesvorhaben anders als in früheren Zeiten nicht einfach weiterlaufen. Sie zieht auch neuere Vorhaben zurück, um diese zu streichen oder um sie am Maßstab der politischen Leitlinien der Juncker-Kommission neu auszurichten. Und anders als in früheren Jahren sind es nicht die kleinen, unwichtigen Vorschläge, die zurückgezogen werden. Betroffen sind unter anderem der Vorschlag zum europäischen Kaufrecht und die erst im Sommer 2014 veröffentlichte Richtlinie zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften (Kreislaufwirtschaft). In beiden Fällen gilt allerdings: die Vorhaben werden nicht gestrichen. Sie sollen im kommenden Jahr in geänderter Form erneut in das Gesetzgebungsverfahren eingespeist werden. Außerdem wird der höchstumstrittene Vorschlag zur Mutterschutzrichtlinie kassiert, der Vorschlag zur Überarbeitung der Lebensmittelhygieneverordnung und die Energiesteuerrichtlinie.

Betrachtet man die neuen Initiativen, lässt sich sagen, dass sie strategischer daherkommen. Ob sie tatsächlich der Maxime von »groß im Großen und

klein im Kleinen« entsprechen, muss sich erst noch erweisen. Das gilt auch für die so genannten reglementierten Berufe. Mancher im Handwerk hatte gehofft, die neue Kommission werde umsteuern. Sie werde ablassen von Transparenzinitiative und Deregulierung. Inwiefern sie das tut, ist unklar. Wahrscheinlich ist es nicht. Als eine ihrer 10 strategischen Maßnahmen kündigt die Europäische Kommission ein neues Binnenmarktpaket für Waren und Dienstleistungen mit besonderem Fokus auf den Mittelstand an. Es soll zur Vertiefung und stärkeren Integration des Binnenmarktes beitragen und die gegenseitige Anerkennung in Schlüsselindustrien und Dienstleistungssektoren mit hohem Wachstumspotenzial fördern. Explizit genannt werden Unternehmensdienstleistungen, Baugewerbe, Handel und reglementierte Berufe. Vieles spricht somit für eine prinzipielle Fortsetzung des bisherigen Kurses.

Für das Handwerk wird das Jahr 2015 jede Menge Arbeit bringen. Denn nicht nur die neuen Initiativen beinhalten viel Handwerksrelevantes, auch viele Evaluierungen bestehenden Rechts. Betroffen sind beispielsweise die Maschinenrichtlinie, die Lebensmittelgrundverordnung, die Zahlungsverzugsrichtlinie, die Trinkwasser- und Umgebungslärmrichtlinien, EMAS, diverse Vorschriften im Gesellschaftsrecht sowie Regelungen im Bausektor mit Wirkungen auf Binnenmarkt und Energieeffizienz. Diese werden einem Fitness-Check unterzogen.

Zum Schluss noch der Hinweis auf eine kleine, aber praktische und höchst begrüßenswerte Neuerung: in einem neu eingeführten Anhang 4 zum Kommissionsarbeitsprogramm werden Rechtsakte gelistet, die im Jahr 2015 in Kraft treten. Link: <http://www.whkt.de/6c161547.l>

Man
nehme
zwölf Monate,
putze
sie ganz sauber
von Ärger,
Bitterkeit, Pedanterie
und Angst und
zerlege jeden Monat
in 30 oder 31 Teile, so
dass der Vorrat genau für
ein Jahr reicht.
Es wird jeder Tag einzeln
angerichtet aus einem Teil Arbeit
und zwei Teilen Frohsinn
und Humor.
Man füge drei gehäufte Esslöffel Optimismus
hinzu, einen Teelöffel Toleranz,
ein Körnchen Ironie und eine Prise
Takt. Dann wird die Masse sehr reichlich
mit Liebe übergossen. Das fertige Gericht
schmücke man mit Sträußchen kleiner Aufmerksamkeiten
und serviere es mit einem Gläschen
Erinnerungen!

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Übergang in das neue Jahr.